

Gutachten zum dreijährigen Budget 2025 – 2027

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 10040/2023 und Dekret
der Landesdirektion Nr. 3778/2024

S09 – Berufsbildungszentrum Bruneck

Am 08.11.2024 hat das Kontrollorgan die Überprüfung des Budgets 2025 - 2027 der Berufsbildungszentrums Bruneck Kodex **S09**, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2025 - 2027 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2025-2027
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2025 bei, der vom Landesdirektor Peter Prieth vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2025 zur Verfügung hat, zudem wurde im Bericht die didaktischen Tätigkeiten 2025 der Berufsschule beschrieben.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2025 – 2027

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG		2025	2026	2027
1 Positive Gebarungsbestandteile		850.393,00€	850.393,00€	850.393,00€
1.1 Einkommen aus Steuern		300,00€	300,00€	300,00€
	1.1.1 Einkommen aus Steuern	300,00€	300,00€	300,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen		83.000,00€	83.000,00€	83.000,00€
	1.2.1 Erträge aus dem Verkauf von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
	1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	80.000,00€	80.000,00€	80.000,00€
	1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen		766.093,00€	766.093,00€	766.093,00€
	13.101.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	663.093,00€	663.093,00€	663.093,00€
	13.102.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€
	13.103.03.999 Zuwendungen von Unternehmen	3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
	13.2 Investitionsbeiträge	90.000,00€	90.000,00€	90.000,00€
1.4 Sonstige Einnahmen		1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
	14.9 sonstige Einnahmen	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2025 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 850.393,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 753.093,00 Euro.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen. (Kurse)

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG		2025	2026	2027
2 Negative Gebarungsbestandteile		850.393,00€	850.393,00€	850.393,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen		760.293,00€	760.293,00€	760.293,00€
	2.1.1 Ankauf von Roh- und / oder Verbrauchsgütern	405.193,00€	405.193,00€	405.193,00€
	2.1.2 Dienstleistungen	309.700,00€	309.700,00€	309.700,00€
	2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	35.000,00€	35.000,00€	35.000,00€
	2.1.4 Personal	6.000,00€	6.000,00€	6.000,00€
	2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	4.400,00€	4.400,00€	4.400,00€
2.4 Rückstellungen		90.000,00€	90.000,00€	90.000,00€
	2.4.3 Sonstige Rückstellungen	90.000,00€	90.000,00€	90.000,00€
3.1 Finanzausgaben		100,00€	100,00€	100,00€
	3.1.1 Zinsen	100,00€	100,00€	100,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2025 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 850.393,00 Euro.
Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG		2025
AKTIVA		90.000,00€
1.2	Anlagevermögen	90.000,00€
	1.2.2 Materielles Anlagevermögen	90.000,00€

Das für das Finanzjahr 2025, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2025 nur ein Teil der 90.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2025 - 2027** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Martin Brugger

Adelheid Weiss